Bremer RENO Info

Gemeinsam mehr erreichen.

Jahrgang 2017 - Ausgabe 1 - August 2017

Abschlussfeier der Bremer Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Am 19. Juni fand in den Räumen des Konsul-Hackfeld-Hauses die diesjährige Abschlussfeier für die Auszubildenden statt. Die Veranstaltung begann mit kurzen Grußworten der Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses, Ronja Tietje.

Rechtsanwältin Barbara Kopp (links) und Ronja Tietje als Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses

Es folgten Grußworte von Rechtsanwältin Barbara Kopp als Vorstandsmitglied der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Peter Hons als Schulleiter des Schulzentrums Grenzstraße, der Heimat der Berufsschule, sowie Viviane Schrader als stellvertretende Vorsitzende des RENO Bremen e. V.

Berufsschulleiter Peter Hons

Die Grußworte wurden umrahmt von einer großartigen musikalischen Darbietung von „Voice over Piano“, die sowohl heitere als auch anrührende Songs zum besten gaben. Die Übergabe der Fachangestelltenbriefe und Abschlusszeugnisse erfolgte durch Rechtsanwältin Barbara Kopp sowie durch die Klassenlehrer. Leider konnte die jahrgangsbeste Auszubildende krankheitsbedingt nicht an der Feier teilnehmen.

Im Anschluss an den festlichen Akt konnten die Auszubildenden mit Ihren Familien und den übrigen Teilnehmern mit einem Glas Sekt auf den Abschluss ihrer Ausbildung und dem nunmehr folgenden Berufsstart anstoßen, den Hunger an dem aufgebauten Buffet stillen und den sommerlichen Abend in geselliger Runde ausklingen lassen.

Viviane Schrader verabschiedet die Auszubildenden für den ReNo Bremen e. V. (3 Fotos Anja Theilkuhl)

Wir finden, es war eine gelungene Feier, die den Auszubildenden hoffentlich in schöner Erinnerung bleiben wird.

Viviane Schrader,
Vorstand Reno Bremen e.V

Aus dem Inhalt

Thema	Seite
Ortsvereinstreffen in Hamburg	2
Freisprechung in Bremerhaven	3
Pfänd.- u.Überweisungsb .– Kosten sparen?	3
Das beA in der Praxis	4
Gedankenaustausch zum Thema beA und „elektronischer Rechtsverkehr mit der Justiz“	4
RVG in sozial- u. verwaltungsrechtlichen. Angelegenheiten	5
RVG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	5
„Schreiber“ gesucht	6
Versicherung des GmbH-Geschäftsführers	6
Mitteilung der Steueridentifikationsnummer	6
Termine der ReNo	7
Anpassung Sprechzeiten Grundbuchamt	7
Impressum	7

Ortsvereinstreffen in Hamburg vom 28. bis 30. April 2017

Alle zwei Jahre findet ein Ortsvereinstreffen statt. Dieses Jahr war Hamburg der Veranstaltungsort. An diesem Treffen nahmen Jacqueline Köhler und Rena Elsner vom Vorstand des Reno Bremen e.V. teil.

Die Begrüßung durch den Vorstand des Reno Hamburg e.V., Rainer Schulz, Wiebke Suhr und Wulf Lanzke, fand im Tagungshotel ab 18:00 Uhr mit einem Sektempfang statt, der abgerundet wurde mit einem gemeinsamen Abendessen. Über 70 Teilnehmer von den Ortsvereinen in ganz Deutschland waren angereist und so wurde der erste Abend an der Bar mit vielen Anekdoten und Neuigkeiten, die sich seit dem letzten Treffen ereignet hatten, abgeschlossen.

Der nächste Tag begann nach dem gemeinsamen Frühstück mit einer Sitzung der Vorstände der Ortsvereine, in der die Kollegin Wiebke Suhr auf die Besonderheiten und beachtenswerten Punkte bei den ersten anstehenden mündlichen Prüfungen nach der ReNoPatAV referierte. Es zeigte sich, dass noch viel Arbeit auch vor den Prüfern liegt und einiges an Vorabstimmung zu leisten ist. Der Kollege Josef Maria Diepmanns befasste sich mit der Frage: Ein Reno-Ausweis – ja oder nein – und wenn ja: wie sollte er aussehen. Eine abschließende einhellige Meinung wurde nicht gebildet, vielmehr der Beschluss gefasst, diese Aufgabe dem Bundesverband anzutragen.

Allgegenwärtiges Thema, nicht nur während dieser Sitzung: Der fehlende Nachwuchs in den Kanzleien – welche Möglichkeiten der Werbung, Förderung und Bindung an die Kanzleien sind vorhanden, wie kann dem Nachwuchs unser Beruf „schmackhafter gemacht werden“.... Vielfältige Möglichkeiten, insbesondere auch in den „neuen Medien“ wurden erörtert. Selbst Hamburger Kolleginnen mussten zugeben, dass auch „ihre Insel der Glückseligkeit“ langsam bröckelt und Hamburger Notariate ebenfalls, trotz der guten Verdienstmöglichkeiten, nicht mehr jederzeit auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Auszubildende zurückgreifen können und der „Aufbruch in die Zukunft des Werbens“ auch dort Einzug hält.

Im Anschluss der Sitzung wurde noch für das leibliche Wohl gesorgt, bevor die Teilnehmer mit dem Bus zur Elbphilharmonie, der „Elfi“ gefahren wurden. Ein Besuch der „Plaza“, der Nahtstelle zwischen dem traditionsreichen Hafenspeicher und dem gläsernen Neubau der Elbphilharmonie auf 37 Metern Höhe, stand auf dem Programm. Er bietet einen Rundumblick auf die Stadt und den Hafen und lohnt den Besuch!

Nach dem Besuch der „Elfi“ wurde zu Fuß der nächste Höhepunkt, das „Miniaturwunderland“ in der historischen Speicherstadt, angesteuert und zum Abendessen ging es

Hamburger Hafen mit Elbphilharmonie (Foto Els)

ins „Portugiesenviertel“ direkt unterhalb des „Michel“. Von hier wurden wir Teilnehmer wieder abgeholt mit dem Bus, um uns zum Hotel zu befördern. Die vom Busfahrer als „Draufgabe“ angebotene „private Busrundfahrt“ durch Hamburg nahmen wir selbstverständlich gerne an, zumal der Fahrer viele Anekdoten und Anekdötchen aus Hamburg und von Hamburgern zu berichten wusste. Wie sich zeigte, könnte auch der Kollege Rainer Schulz ein neues Tätigkeitsfeld eröffnen, denn auch er trug mit lustig erzählten Beiträgen während der Tour zum Staunen bei und sorgte für Lacher. Die Tour führte nicht nur über St. Pauli, Hafenstraße, vorbei an „Hensslers Küche“, Ina Müllers „Hafenkneipe“, Tim Mälzers „Weißes Haus“, Fischmarkt, sondern auch zu vielen anderen markanten Punkten. Der Höhepunkt dieser Tour war die Fahrt durch den Hafen, endend am Ufer gegenüber der „Elfi“, die sich perfekt von der untergehen Sonne anstrahlen ließ.

Ausklang dieses ereignisreichen und gesprächsintensiven Tages war wiederum das Hotel, das wir am nächsten Morgen nach einem ausgiebigen gemeinsamen Frühstück und Gesprächen mit den Kollegen bei bester Laune verließen.

Dieses Treffen hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig Gedankenaustausch auf persönlicher Ebene ist. Und wenn sie dann auch noch in so perfekt organisierter und angenehmer Runde stattfindet, ist dieses Wochenende für die Reno wieder einmal „sehr gut investiert“.

Els

Freisprechung in Bremerhaven

Die Absolventinnen aus Bremerhaven
(Foto Susanne Schramm)

Nach guter Tradition hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen auch in diesem Jahr wieder die frisch ausgelernten Bremerhavener Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit ihren Familien, Ausbildern und Lehrern zur feierlichen Übergabe der Fachangestelltenbriefe eingeladen. Und so versammelten sich am 9. Juni im Restaurant „PIER 6" - direkt am Neuen Hafen - die stolzen Fachangestellten mit ihren nicht weniger stolzen Familien. Auch viele Ausbilder aus den Kanzleien und die Lehrer der Berufsschule waren der Einladung gerne gefolgt. Frau Rechsanwältin Braungard, die zunächst in einer kurzen Ansprache die Bedeutung der Tätigkeit der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten umrissen hatte, ehrte im Namen der Kammer die Jahrgangsbesten mit einem Geschenk und übergab den Absolventen die Fachangestelltenbriefe. Die ehemaligen Auszubildenden bedankten sich bei ihren Lehrern für die gute Betreuung mit einem Blumenstrauß. Der Abend wurde bei einem köstlichen fliegenden Buffet zum regen fachlichen Austausch genutzt. Ein herzlicher Dank geht an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer und die Kanzleien, die durch ihre Spenden den feierlichen Rahmen der Feier ermöglicht haben.

Judith Sittel
gepr. Rechtsfachwirtin

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss – Kosten sparen!? - Ein Erfahrungsbericht

Wer hat es nicht gelernt – ein Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (Pfüb) ist 4fach (Original und drei Kopien) beim Vollstreckungsgericht einzureichen. Und was passiert dann? Nach Auskunft des Vollstreckungsgerichts Bremen wird der Antrag vom Rechtspfleger geprüft und (auf dem Original des Antrages) erlassen. Die Geschäftsstelle erstellt (auf einer der eingereichten Kopien) die Ausfertigung, die sodann mit den zwei weiteren bis dato unveränderten Kopien (wenn beantragt) an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Zustellung weitergeleitet werden. Und dann?? Der Gerichtsvollzieher erstellt mit seinem Kopierer von der Ausfertigung des Pfüb zwei Kopien, beglaubigt diese, stellt auftragsgemäß an Drittschuldner und Schuldner zu und berechnet dafür pro Kopie eine Dokumentenpauschale gemäß Nr. 700 GvKostG in Höhe von € 0,50 pro Seite. Und die zwei bisher noch immer unveränderten Kopien? Die kommen in den Mülleimer!!

Auf diese Handhabung angesprochen wurde vom Gerichtsvollzieher erklärt, dass er die Übereinstimmung der Kopien mit der Ausfertigung beglaubigen müsse und es nicht nur unverhältnismäßig aufwendig wäre, die Kopien entsprechend der Ausfertigung zu ergänzen, sondern diese Maßnahme auch leicht zu Fehlern führen könnte, was einfach dadurch vermieden wird, dass Kopien von der Ausfertigung erstellt werden.

Warum dann überhaupt den Antrag auf Erlass des Pfüb 4fach einreichen? Diese Frage konnten mir weder der freundliche Mitarbeiter beim Vollstreckungsgericht noch der Gerichtsvollzieher beantworten. Etwa: „Das haben wir immer so gemacht"?

Fazit: Ab sofort reiche ich den Antrag nur noch 2fach beim Vollstreckungsgericht ein. Es bleibt abzuwarten, ob die Rechtspfleger diese Handhabung (da sie nicht wissen, wie die Gerichtsvollzieher vorgehen) monieren. Auf jeden Fall können damit unnötige Kopien und eventuell Porto vermieden werden.

In diesem Sinne: Wir bleiben kritisch

(Hä)

Das beA in der Praxis

Der Start des beA rückt unaufhaltsam näher! Da wir in der Kanzlei beschlossen hatten, uns nun so langsam an die ersten Schritte zu wagen, kam das Seminar von Sabine und Werner Jungbauer am 17. 05. 2017 im Hotel Radisson in der Böttcherstraße genau zur rechten Zeit. Ich hatte zwar schon zwei Veranstaltungen zum Thema besucht. Diese Seminarankündigung sprach mich aber besonders an, weil ich mir wegen des Titels „Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in der Praxis“ vor allen Dingen praktische Tipps versprach. Meine Erwartungen wurden voll und ganz erfüllt.

Die Eheleute Jungbauer sind – ganz offensichtlich – ein gut eingespieltes Team. Werner Jungbauer ist mehr für den EDV-Part zuständig und erklärte auch für Laien verständlich, was es z. B. mit einfacher, fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signatur auf sich hat und was man etwa unter einem „sicheren Übertragungsweg“ versteht. Basiswissen, das half, später die Vorgehensweise im beA besser zu verstehen. Es wurde anschaulich gezeigt, wie man sich das beA komfortabel und bedienerfreundlich einrichtet, wenn z. B. der Anwalt und mehrere Mitarbeiterinnen auf ein Anwaltspostfach zugreifen sollen.

Sabine Jungbauer kennt dagegen die Abläufe in den Kanzleien bestens und weiß, worauf man achten muss. Ein sehr guter Tipp unter vielen anderen war, sich nicht auf die Basiskarten zu beschränken, sondern für alle Rechtsanwälte Signaturkarten zu bestellen, auch wenn ab 01. 01. 2018 der Rechtsanwalt mit seiner Basiskarte selbst Schriftsätze an das Gericht senden kann. Wird z. B. in einem Schriftsatz die Kündigung eines Vertrages ausgesprochen, muss dieser Schriftsatz, wenn er elektronisch eingereicht wird, materiell-rechtlich mit einer qualifizierten Signatur versehen sein. Wer denkt im Fall der Fälle schon an so etwas? Ferner wies Sabine Jungbauer auf bereits vorhandene Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr hin (keinesfalls Weitergabe der Signaturkarte des RA an die ReNo, damit diese signiert und sendet, für jede Fristen notierende Mitarbeiterin eine eigene Mitarbeiterkarte usw.).

Das Seminar hat nicht nur auf unterhaltsame Weise alles Wichtige für die Praxis vermittelt, sondern mir den Schwung gegeben, die Sache jetzt gleich anzugehen. Das umfangreiche und tagesaktuelle Seminar hilft dabei zusätzlich weiter.

Marianne Ostermaier

Gedankenaustausch zum Thema „elektronischer Rechtsverkehr und beA im Zusammenspiel mit der Bremer Justiz“

Am 16. März 2017 fand ein Gedankenaustausch zu dem Thema mit Herrn Jacobs von der IT-Stelle Bremer Justiz und Herrn Hänjes vom Amtsgericht Bremen statt.

Herr Jacobs stellte eine Präsentation mit den derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für das beA vor, die auch die Arbeitsoberfläche, wie sie sich beim Gericht darstellt, enthielt. Herr Jacobs bestätigte, dass Bremen eröffnet hat und dass die Bremer Justiz „händeringend auf Post per beA wartet“, um zu überprüfen, ob „auch alles läuft“. Im Übrigen legte Herr Jacobs dar, bei welchen bundesweit gängigen Verfahren eine "ergonomische" Bearbeitungsmöglichkeit besteht, d.h.: Eingänge mit korrektem Geschäftszeichen werden zur Akte gespeichert zwecks direkter Weiterverarbeitung. Ebenso ging Herr Jacobs auch auf die derzeit „gängigen“ Formate und Größen der Dateien ein.

Herr Jacobs wies darauf hin, dass derzeit noch nicht geklärt sei, wie Eilanträge tatsächlich gekennzeichnet werden können. Zwar gebe es den Button "Eilt", allerdings sei in diesem Zusammenhang zu beachten, dass einige Kanzleien fast grundsätzlich "Eilt" andocken, so dass schlussendlich in der Eingangsstelle zu klären sei, ob ein Eingang tatsächlich „eilig“ ist. Dies sei ein noch sehr (!) unbefriedigender Zustand. In diesem Zusammenhang bestehe noch Gesprächsbedarf, damit auch die Kanzleien für "Eilt" sensibilisiert werden können.

Herr Hänjes wies darauf hin, dass eine Akteneinsichtsmöglichkeit eingerichtet werden soll, so dass auch Anwälte online die Akten einsehen können.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass bislang aufgrund der fehlenden Schnittstellen, obwohl viele Kanzleien bereits beA-tauglich eingerichtet sind, noch nicht über beA mit dem Gericht kommuniziert wird. Nach dem Anlaufen von beA wird es sicher weiteren Diskussionsbedarf mit der Bremer Justiz geben.

Els

Seminar „RVG in sozial- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten"

Dozent: Horst Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher und Fachbuchautor, Neuwied

„Tschüß Herr Enders und komme bitte einmal wieder nach Bremen …"

Meine Bitte aus April 2016 hat Horst Reiner Enders Folge geleistet, er ist am 01. 04. 2017 wieder zu uns nach Bremen gekommen. Und auch dieses Mal war ich wieder dabei, aber jetzt auch vorrangig aus dem Grund, dass ich mich als im Bereich des Steuerrechts tätige ReNoFa von den Seminarinhalten für die Verwaltungssachen (beispielsweise „Vergütung im Verwaltungsverfahren, Rechtsbehelfsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren und die einschlägigen Anrechnungsvorschriften" oder „Verfahren auf Aussetzung oder Anordnung der sofortigen Vollziehung sowie über einstweilige Maßnahmen zur Sicherung Rechte Dritter") sehr angesprochen fühlte. Diese Grundlagen kann ich ebenso in den finanzgerichtlichen Verfahren anwenden.

Und so saß ich ab 13:30 Uhr mit 10 Berufskolleginnen im Seminarraum, um Horst Reiner Enders aufmerksam zu lauschen. Er hat uns - wie bereits im letzten Jahr - gut verständlich und lebendig durch die angekündigten Themenbereiche der Sozial- und Verwaltungssachen geführt. Von uns Teilnehmern gestellte Nachfragen zum Verständnis oder auf Fragen aus unserer Berufspraxis ging er prima ein und hat gut und verständlich die Antworten gegeben bzw. hat sie mit uns zusammen erarbeitet. Auch hatte er wieder sehr anschauliche Beispielfälle aus seiner beruflichen Praxis parat.

Die Seminarzeit bis 17:00 Uhr - unterbrochen von einer kurzen Kaffeepause - verging auch an diesem Nachmittag wie im Flug. Der Kopf schwirrte zwar ein wenig von all dem neuen bzw. aufgefrischten Wissen, in gedruckter Form gab es dieses zum Glück ja auch in Form eines sehr gut erstellten Seminarskripts, aber das Seminar hat auch dieses Mal viel Spaß gemacht.

Ob es wohl erneut klappt? … *„Tschüß Herr Enders und komme bitte einmal wieder nach Bremen **…***

Annette Wesemann

RVG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

Mit Vorfreude bin ich am 01.04.2017 der Einladung des RENO BREMEN e.V. gefolgt und habe im halbtägigen Seminar zum Thema „RVG in arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten“ zusammen mit ca. 15 weiteren Teilnehmer(innen) Platz genommen. Es sollte mein erstes Seminar bei Herrn Horst Reiner Enders werden und da auch ich bei Wissenslücken gerne das „RVG für Anfänger“ zu Rate ziehe, war ich umso neugieriger, Herrn Enders einmal persönlich zu erleben. Dass außerdem das Thema Arbeitsrecht im Fokus stehen sollte, machte die Sache nur besser, denn auch mir sind in der Praxis Diskussionen mit Rechtsschutzversicherern über die Entstehung und die Höhe einer Geschäftsgebühr bei Aufhebungsverträgen und außergerichtlicher Vertretung im Kündigungsschutzverfahren nicht unbekannt.

Schon kurz nach dem Start um 09:00 Uhr folgte die Ernüchterung, denn trotz gewohnt netter Begrüßung durch den RENO Verein, einem umfassenden Skript und der guten Verpflegung im Radisson Blu wollte der Funke nicht überspringen. Vielmehr lauschte ich einem zwar freundlichen Dozenten, dessen Fachwissen man förmlich mit den Händen greifen konnte, doch schien er dieses nicht so recht mit uns teilen zu wollen. Wir arbeiteten uns Seite um Seite durch die Präsentation, welche – so Herr Enders – eine gekürzte Fassung seines sonstigen Vortrags darstellte. Doch wann immer eine Frage aus der Runde der Teilnehmer(innen) kam, schien es Herrn Enders völlig aus dem Konzept zu bringen. So waren seine Antworten zwar fachlich umfangreich, doch schien ihn sein Wunsch, möglichst viel Rechtsprechung zu zitieren, derart anzustrengen, dass er seine Antwort nur stockend formulierte und seine Stimme dabei zunehmend leiser wurde. So bedurfte es nicht nur rein akustisch einiger Anstrengung, der Antwort zu folgen, auch war der wesentliche Inhalt seiner Ausführungen nur schwerlich nachzuvollziehen. Zurückgekehrt zur vorbereiteten Präsentation, wurde der Vortrag sogleich wieder sicher, laut und deutlich abgearbeitet.

Auch beim weiteren Verlauf des Seminars kam ich nicht umhin mich zu fragen, ob es wirklich eine gute Entscheidung war, sich anzumelden. So wurde beispielsweise das Thema der außergerichtlichen Vertretung/Geschäftsgebühr nur kurz gestreift; ging es hingegen um die formalen Anforderungen an eine Vergütungsvereinbarung oder die bundesweite Rechtsprechung zum Thema Vergleichsmehrwert im PKH-Verfahren, konnte Herr Enders kein Ende finden. Nur die herrschende Meinung der Bremer Gerichte hierzu blieb uns leider vorenthalten.

Fortsetzung Seite 6

Wie Sie in dieser Ausgabe und den vorhergehenden der Bremer-ReNo-Info sehen können, veröffentlicht die Redaktion gern Erfahrungsberichte der Teilnehmer an den ReNo-Seminaren. In den meisten uns zugehenden Texten schildern die Teilnehmer/innen positive Erfahrungen. Aber auch kritische Anmerkungen, wie in dem nebenstehenden Beitrag, werden von uns nicht unterdrückt. Durch konstruktive Kritik können wir unser Seminarangebot nur verbessern.

(HK)

Fortsetzung von Seite 5
RVG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

Um ca. 12:30 Uhr hatte ich es dann geschafft. Eines der – gefühlt – längsten Seminare war zu Ende und für mich bleibt die Frage: Wenn Herr Enders das nächste Mal in Bremen ist, gehe ich dann hin oder lese ich lieber nur das Skript? Denn dafür hat sich der Samstagvormittag dann doch gelohnt.

Lisa Machold

„Schreiber“ gesucht

Sie haben eine interessante Gerichtsentscheidung erwirkt, die Sie Berufskollegen mitteilen möchten?! Oder Sie haben eine sonstige auch für Kollegen bedeutende Erfahrung gemacht?! Eine gesetzliche oder von der Justiz angeordnete Änderung soll Berufskollegen näher gebracht werden?! Oder Sie haben einfach einen praktischen Tipp?!

Nur zu. Schreiben Sie einen Beitrag für die Bremer ReNo-Info. Das gilt natürlich auch weiterhin, wenn Sie über eine Fortbildungsmaßnahme, an der Sie teilgenommen haben, berichten möchten. Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Senden Sie Ihre Texte, nach Möglichkeit als Word-Dokument (doc oder docx) an die Redaktion: E-Mail: H.Kohlmann@RENO-Bremen.de

HK

Aus „NotKCelle AKTUELL“:

Versicherung des GmbH-Geschäftsführers

Das Rundschreiben „NotKCelle AKTUELL“ vom Juni 2017 befaßt sich u. a. mit der Versicherung des Geschäftsführers einer GmbH bezüglich fehlender Verurteilungen. Dort heißt es:
„Zahlreiche Registergerichte beanstanden Versicherungen des Geschäftsführers einer GmbH bezüglich fehlender Verurteilungen, wenn der Text keinen Hinweis auf die §§ 265 c, d und e StGB enthält. Diese Straftatbestände zur Manipulation von Sportwettbewerben sind durch das 51. Strafrechts-Änderungsgesetz vom 11. 04. 2017 neu geschaffen worden.

Im DNotI-Report 10/2017 Seite 73 ff. vertritt das DNotI die Auffassung, dass eine auf die neu geschaffenen §§ 265 c bis e bezogene Versicherung des Geschäftsführers nicht erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der abweichenden Praxis einiger Registergerichte und des Fehlens höchstrichterlicher Rechtsprechung zu diesem Thema kann es sich empfehlen, diese Tatbestände in die Versicherung mit aufzunehmen.“

Die Notarkammer Celle weist ferner darauf hin, dass es nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH DNotZ 2010, 930) auch möglich sei, die Versicherung mit folgendem Text abzugeben:
„Ich bin noch nie, weder im Inland noch im Ausland, wegen einer Straftat verurteilt worden.“

HK

Mitteilung der Steueridentifikationsnummer

Auch mit der Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer in der Veräußerungsanzeige befaßt sich die „NotKCelle AKTUELL“ vom Juni 2017. Die Finanzbehörden hätten sich wiederholt mit dem Anliegen an die Notarkammer gewandt, dass die Veräußerungsanzeigen mit den Steuer-Identifikationsnummern versehen werden. Die Finanzbehörden würden beklagen, dass in außerordentlich vielen Fällen die Steuer-Identifikationsnummer nicht angegeben würde. Die Notarkammer Celle weist daher darauf hin, dass es Aufgabe der Notare sei, diese Steuer-Identifikationsnummern bei den Beteiligten zu erfragen und in den Veräußerungsanzeigen aufzuführen.
„Im Zusammenhang mit Veräußerungsanzeigen nach dem GrEStG“, so die Celler Kammer, „sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Notare sind nach § 15 Abs. 1 BNotO auch dann zur Beurkundung verpflichtet, wenn die Beteiligten ihre Steuer-Identifikationsnummer nicht angeben oder deren Angabe verweigern. Die steuerlichen Anzeigepflichten lassen die Amtsgewährungspflicht des Notars unberührt.
- Die Anzeige ist nach § 18 Abs. 3 Satz 1 GrEStG innerhalb von zwei Wochen nach der Beurkundung oder der Unterschriftsbeglaubigung abzugeben.
- Die Zweiwochenfrist gilt unabhängig davon, ob die Beteiligten ihre Steuer-Identifikationsnummer bis dahin mitgeteilt haben oder nicht. Liegt eine Steuer-Identifikationsnummer ausnahmeweise nicht rechtzeitig vor, erscheint es zweckmäßig, in der Anzeige zu vermerken, warum die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer unterblieben ist.
- Mangels Verfügbarkeit der Wirtschafts-Identifikationsnummer gemäß § 139c AO ist eine Veräußerungsanzeige nach §§ 18, 20 GrEStG in Bezug auf einen Vorgang mit Beteiligung eines „wirtschaftlich Tätigen“ (§ 139a Abs. 1 S 3 AO) solange auch ohne Angabe der Wirtschafts-Identifikationsnummer „in allen Teilen vollständig“ im Sinne der §§ 16 Abs. 5, 21 GrEStG, wie eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nicht vergeben wurde.
- Die Vollzugspflicht nach § 53 BeurkG entfällt nicht, wenn die Anzeigepflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt ist. Fehlt eine Steuer-Identifikationsnummer, so dürfen die Urkunde bzw. beglaubigte Abschriften oder Ausfertigungen zwar nach § 21 GrEStG nicht an die Beteiligten selbst, jedoch an das Grundbuchamt herausgegeben werden.“

HK

Termine 2017 – 2018

Seminare 2017

MI, 30. Aug., 14:00 Uhr	**Das beA in der Praxis,** Kooperationsseminar mit DATEV, Hotel Radisson blu
SA, 9. Sept., 9:00 Uhr	**Buchhaltung** in der Anwaltskanzlei, Dozentin Birgit Benker, Hotel Radisson blu
SA, 16. Sept., 9:00 Uhr	**Registerrecht**, Dozent Dr. Dr. Chr. Schulte, Hotel Radisson blu
FR, 17. Nov., 9:00 Uhr	**Aktuelles im Notariat**, Teil I Dozent Prof. Walter Böhringer, InterCityHotel, Bremen, Hauptbahnhof
SA, 18. Nov., 9:00 Uhr	**Aktuelles im Notariat,** Teil II Dozent Prof. Walter Böhringer, InterCityHotel, Bremen, Hauptbahnhof
SA, 2. Dez., 9:00 Uhr	**Zwangsvollstreckung**, Dozentin Sabine Jungbauer, Hotel Radisson blu

Vorankündigungen 2018

SA, 20. Jan.	**Englisch-Workshop**, Dozentin Dr. U. Protz, Hotel Radisson blu
SA. 17. Febr.	**GNotKG** mit André Elsing
SA, 3. März	**Erfahrungsaustausch zum beA,** Dozentin Sabine Jungbauer, Hotel Radisson blu
FR, 9., + SA, 10. März	Semiar für **Patentanwalts-Fachangestellte,** auch Azubis, Dozentinnen Veronica Dives und Nancy Sorge, Hotel Radisson blu
SA, 14. April	**Insolvenzrecht** mit Frau Prof. Steder
SA, 2. Juni	**Neues im Notariat**, Dozent Christoph Sandkühler, Hotel Radisson blu
Frühjahr 2018	**Vorbereitungskurse** zur Abschlussprüfung der Auzubis

Andere Veranstaltungen

DO, 19. Okt., 18:00 Uhr	**Jahreshauptversammlung** des ReNo Bremen e. V., Hotel Radisson blu

FR, 17. Nov., 19:00 Uhr	**Abendessen** für die Teilnehmer der Seminare Prof. Böhringer sowie für interessierte ReNo-Mitglieder

Anpassung der Sprechzeiten des Grundbuchamtes

Im Mai 2017 bat uns Justizamtmann Hölke, der kommissarische Abteilungsleiter des Grundbuchamtes Bremen, um die folgende Bekanntgabe:

„Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass die Sprechzeiten des Grundbuchamtes Bremen an die der allgemeinen Rechtsantragstelle des Amtsgerichts Bremen angepasst werden (9:00 bis **12:30** Uhr, statt bisher 13:00 Uhr).

Dies betrifft insbesondere die Rechtsantragstelle des Grundbuchamtes, aber auch die Eingangsstelle und den dortigen Publikumsverkehr (Einsicht in Grundakten, Grundbücher, Erteilung von Grundbuchauszügen, usw.).

Anträge und Schriftstücke können selbstverständlich weiterhin bis 16:00 Uhr in der Eingangsstelle abgegeben werden.“

HK

Bremer RENO Info

Mitteilungsblatt für die Mitglieder kostenlos, herausgegeben von der RENO BREMEN Verein der Angestellten der Rechtsanwälte und Notare in Bremen e. V., Baumwollbörse, 28195 Bremen. Verantwortlich ist, wenn nicht anders angegeben, der jeweilige Autor des Artikels, Verantwortliche Redakteure Maike Häfker (Hä), Ronja Tietje (RT), Maria Schmidt (M.S.) Jacqueline Köhler (J.K.), Rena Elsner (Els), Viviane Schrader (VS), Anika Wessels (AW) - Zusammenstellung Hilmar H. H. Kohlmann (HK), Einstmannstraße 2, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 - 91 52 11, Fax. 04928 - 91 52 13, e-Mail H.Kohlmann@RENO-Bremen.de, - Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Gerichtsstand ist Bremen